

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Festival

## 1. Geltungsbereich & Veranstalter

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Besucher:innen, Standbetreiber:innen und Vertragspartner:innen des Festivals, das vom Verein **House of SOUL** (nachfolgend als "Veranstalterin" bezeichnet) organisiert und durchgeführt wird.

## 2. Festival & Veranstaltungsort

- Das Festival findet bei jeder Witterung im Freien statt.
- Veranstaltungsdauer: 11. Juli 2026, 10:00 - 13 Juli 23:59 Uhr.
- Der Verein **House of SOUL Arbon** als Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung die Einlasszeiten oder das Programm des Festivals zu ändern. **Die AGB gelten für alle Besucher:innen, Helfer:innen, Künstler:innen, Partner:innen und allgemein für alle Personen, die sich auf dem Veranstaltungsgelände befinden.**
- 

## 3. Eintritt & Altersbeschränkungen

- Besucher:innen müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Unter 16 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person oder mit schriftlicher Einwilligung einer erziehungsberechtigten Person gestattet.
- Besucher:innen müssen sich am Eingang gegenüber dem Personal ausweisen können. Unter 18-Jährige erhalten ein weißes Bändchen.
- Die Houseparty ab 01:45 Uhr ist nur mit persönlicher Einladung zugänglich (Artist, Helfer und Beste Freunde). Das Ticket allein berechtigt nicht zum Zutritt zur Party im Haus.

## 4. Sicherheitskontrollen & Verbotene Gegenstände

- Beim Einlass können Sicherheits- und Taschenkontrollen durchgeführt werden. Personen, die sich diesen verweigern, erhalten keinen Zutritt zum Festivalgelände.
- Verboten sind u. a.: Haustiere, Hausrat, Glaswaren, Selfie- und GoPro-Sticks, Getränkedosen, Megaphone oder sonstige lärmbelästigende Geräte, pyrotechnische Gegenstände, Gasflaschen, brennbare Flüssigkeiten, Waffen aller Art sowie Schuss-, Schlag- oder Hieb Waffen.
- Das Mitbringen eigener Getränke ist nicht erlaubt.
- Personen, die gegen diese Regeln verstoßen, können vom Event ausgeschlossen werden, ohne Anspruch auf Rückerstattung.
- **Für mitgebrachte Wertgegenstände wie Mobiltelefone, Kopfhörer, Geld oder persönliche Gegenstände übernimmt die Veranstalterin keine Haftung.**
- 

## 5. Haftungsausschluss & Gesundheitsschutz

- Die Teilnahme am Festival erfolgt auf eigene Verantwortung.
- Die Veranstalterin haftet nicht für Verletzungen, Unfälle oder gesundheitliche Schäden.
- Dies gilt insbesondere für den Skatepark, das gesamte Gelände und das Künstler-Haus (Original Location)
- Eltern oder Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder.

## 6. Hausrecht & Ausschluss von Personen

- Die Veranstalterin behält sich das uneingeschränkte Hausrecht vor.

Personen, die andere Besucher:innen oder das Personal belästigen, sich aggressiv verhalten oder Sicherheitsrisiken darstellen, können ohne Rückerstattung des Ticketpreises vom Gelände verwiesen werden. **Dies gilt auch für Gewalt, Mobbing oder mutwillige Sachbeschädigung. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises.**

- 
- Personen, die sich ohne ordnungsgemäß befestigtes Armband auf dem Festivalgelände aufhalten, werden des Geländes verwiesen.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Personen ohne Angabe von Gründen den Zutritt zu verweigern oder vom Veranstaltungsgelände zu verweisen.

## 7. Tickets & Rückerstattung

- Ein Umtausch oder eine Rückgabe von Tickets ist ausgeschlossen.
- Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit Zustimmung der Veranstalterin möglich.
- Die Veranstalterin haftet nicht für finanzielle Verluste durch ungenutzte Tickets.
- Besucher:innen sind selbst für die sichere Aufbewahrung ihres Tickets verantwortlich.

## 8. Fotografie & Videoaufnahmen

- Während des Festivals werden Foto- und Videoaufnahmen gemacht. Diese dienen der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Social Media, Website, Printmedien).

Mit dem Kauf eines Tickets oder der Teilnahme am Event **erklärt sich die BesucherInnen mit den AGBs einverstanden.**

- Falls eine Person nicht fotografiert werden möchte, muss dies vorab oder spätestens beim Event schriftlich mitgeteilt werden.
- Eine nachträgliche Löschung oder Nichtveröffentlichung ist nicht möglich.

## 9. Absage oder Änderungen des Festivals

- Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, das Event aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnungen oder Sicherheitsbedenken abzusagen oder zu verlegen.
- In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises, jedoch kann ein Ersatztermin angeboten werden.

## 10. Schaden & Haftung

- **Die Nutzung des Skateparks, das Haus (Original Location) sowie aller Sport- und Spielgeräte erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr. Die Veranstalterin übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle, Verletzungen oder Sachbeschädigungen, die daraus resultieren. Eltern oder Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer:innen.**
- **Die Veranstalterin übernimmt keine Verantwortung für fehlende oder nicht sachgemäß genutzte Sicherheitsausrüstung (z. B. Helm, Schoner). Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmer:innen, sich angemessen zu schützen.**
- **Für minderjährige Teilnehmer:innen wird eine unterschriebene Verzichtserklärung der Erziehungsberechtigten empfohlen. Ohne diese Erklärung erfolgt die Teilnahme dennoch auf eigenes Risiko.**
- **Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verluste an persönlichen Gegenständen, inklusive Skateboards, Fahrrädern oder anderem Equipment.**
- Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verletzungen, die durch herabfallende Gegenstände entstehen, es sei denn, diese sind auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens der Veranstalterin zurückzuführen. Die Teilnehmer:innen betreten das Gelände auf eigene Gefahr.
- Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer:innen.

## 11. Verkehrssicherheit und Risikoübernahme beim Zugang zum Skatepark & zum Haus:

Die Veranstalterin macht darauf aufmerksam, dass der Zugang zum Skatepark über einen öffentlichen Fahrradweg erfolgt, der direkt an den Parkplatz angrenzt. Dieser Fahrradweg ist während der Veranstaltung weiterhin in Betrieb und wird von Radfahrer:innen regelmäßig und teilweise mit hoher Geschwindigkeit genutzt. Aufgrund der steilen Hanglage und eingeschränkten Sicht durch Bäume und Büsche besteht ein erhöhtes Unfallrisiko beim Überqueren des Fahrradwegs.

- Die Veranstalterin hat die Stadt Arbon mehrfach und nachweislich auf dieses Sicherheitsrisiko hingewiesen und um eine temporäre Umleitung des Fahrradwegs während der Veranstaltung gebeten. Die Stadt Arbon hat diese Umleitung jedoch nicht genehmigt.
- Die Teilnehmer:innen betreten diesen Bereich ausdrücklich auf eigenes Risiko. Die Veranstalterin übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle, Verletzungen oder Schäden, die durch die Nutzung oder das Überqueren des Fahrradwegs entstehen.
- Eltern oder Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, ihre Kinder über die Gefahren dieses Bereichs aufzuklären und sicherzustellen, dass sie den Fahrradweg nur mit Vorsicht und nach links und rechts blickend überqueren.
- Die Veranstalterin wird geeignete Maßnahmen treffen, um die Gefahrenstelle zu kennzeichnen (z. B. durch Hinweisschilder, Absperrungen oder Betreuungspersonal), übernimmt jedoch keine Haftung für daraus entstehende Schäden oder Unfälle.

#### • Verantwortung außerhalb des Veranstaltungsgeländes:

Das Veranstaltungsgelände umfasst ausschließlich den Bereich des Skateparks, Das Haus und die klar gekennzeichneten Veranstaltungszonen. Die umliegenden öffentlichen Bereiche (z. B. Badestellen, Grillstellen, Picknickplätze, Street-Workout-Bereiche, Radwege, Parkplätze sowie alle Wege und Flächen außerhalb des Veranstaltungsbereichs) sind nicht Bestandteil der Veranstaltung.

- Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für Unfälle, Verletzungen oder Schäden, die außerhalb des Veranstaltungsgeländes auftreten, auch wenn diese im Zusammenhang mit dem Event oder dem Konsum von Alkohol oder anderen Substanzen stehen. Drogen auf dem Gelände sind verboten.
- Die Teilnehmer:innen sind selbst dafür verantwortlich, dass sie sich nach Verlassen des Veranstaltungsgeländes sicher und im Einklang mit den örtlichen Vorschriften und Sicherheitsstandards bewegen.
- Insbesondere übernimmt die Veranstalterin keine Haftung für Unfälle oder Verletzungen im Bereich des Sees, des Radwegs oder auf den öffentlichen Wegen und Plätzen.
- Eltern oder Erziehungsberechtigte sind für die Aufsicht und Sicherheit ihrer Kinder auch außerhalb des Veranstaltungsgeländes verantwortlich.

#### Verkaufsstände & Standbetreiber

- Standbetreiber:innen müssen die jeweiligen behördlichen Auflagen erfüllen.
- Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, Stände ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

#### Datenschutz

- Die Veranstalterin behandelt personenbezogene Daten vertraulich und gibt diese nicht an Dritte weiter, es sei denn, dies ist für die Durchführung des Events erforderlich.

#### Schlussbestimmungen

- Die vorliegenden AGB gelten für alle Teilnehmer:innen, Standbetreiber:innen, Vertragspartner:innen, Helfer:innen, Künstler:innen, Partner sowie alle weiteren Personen, die sich auf dem Festivalgelände aufhalten.
- Der Veranstalterin widersprechende Vertragsbedingungen der Gegenpartei werden nicht akzeptiert.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.
- Gerichtsstand ist Arbon, Schweiz.